

Benützungsgreglement

1. Der Quartierraum steht in erster Linie dem Quartierverein „Wohnliches Geiselweid“ für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.
2. Der Quartierraum kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.
3. Benützungsgebühren

Es werden folgende Gebühren verlangt:

ganzer Tag	24 Stunden	Fr. 80.-	für Vereinsmitglieder	Fr. 60.-
Vormittag	7 - 12 Uhr	Fr. 50.-	"	Fr. 30.-
Nachmittag	12 - 18 Uhr	Fr. 50.-	"	Fr. 30.-
Abend	18 - 24 Uhr	Fr. 60.-	"	Fr. 40.-

Hinweis: Falls keine andere Reservation besteht, können die Räume bei einer Ganztagesmiete auch schon vor dem oben angegebenen Zeitpunkt übernommen werden (z.B. am Vorabend). Dafür wird aber eine Zusatzgebühr von Fr. 20.- erhoben. Bei den Halbtages- oder Abendmieten gelten die oben genannten Zeiten, eine vorzeitige Übernahme ist nicht möglich.

Sind die Räume zum abgemachten Rückgabetermin noch nicht bereit, so wird für die gesonderte Abnahme ebenfalls ein Zuschlag von Fr. 20.- verrechnet.

Generelle Depotgebühr von Fr. 100.- bei Schlüsselübergabe

Gebühren für andere Benützungsweisen (mehrere Belegungen/ganzes Quartal/Halbjahr oder Jahr) können individuell in Absprache mit dem Vorstand des Quartiervereins festgelegt werden.

In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche samt Inventar inbegriffen.

Veranstaltungen, die durch den Quartierverein organisiert werden, sind nicht kostenpflichtig.

Die Miete und das Depot sind spätestens bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder einer Absage kürzer als 4 Tage vor dem Anlass ist die Miete trotzdem geschuldet.

4. Übernahme und Abgabe

Die Schlüssel zu den Räumen werden vom verantwortlichen Vertreter des Quartiervereins nach Absprache ausgehändigt.

Mit der Übernahme bestätigt der/die BenutzerIn, dass die Einrichtungen im Quartierraum ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe kontrolliert der/die VertreterIn des Quartiervereins den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen. Die Kosten für Beschädigungen und/oder die Nachreinigung werden vom Depot abgezogen.

5. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartierraum und den Nebenräumen wird eine Inventarliste erstellt. Diese wird gut sichtbar angeschlagen und bildet Bestandteil der Benützungsvereinbarung.

6. Geräuschpegel

Der/die BenutzerIn ist dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörungen für die Nachbarn entstehen.

Ab 20.00 Uhr muss die Haustüre verschlossen sein.

Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schliessen.

Fehlbare BenutzerInnen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen.

7. Reparatur und Ersatz

Defekte und verlorengegangene Gegenstände (Möbiliar etc.) werden auf Kosten der BenutzerIn repariert oder ersetzt.

8. Reinigung

Der Quartierraum, Küche und Hof, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die BenutzerIn verantwortlich. Eine solche Nachreinigung muss bei der Rücknahme der Räumlichkeiten durch den/die VermieterIn des Quartiervereins sofort verlangt werden.

Der Abfall muss selber entsorgt werden.

9. Parkplätze

Zum Quartierraum gehören keine Parkplätze. Velos müssen im Vorgarten (direkt unter den Fenstern des Quartiertreffs) parkiert werden.

10. Diverses

Im Quartiertreff gilt Rauchverbot.

Bei jeder Benützung muss ein entsprechendes Reglement im Doppel unterzeichnet werden (je 1 Ex für Betriebskommission und BenutzerIn). Das Reglement gilt als Vertrag.